

BÜRGERSCHAFTSWAHL 2025

Welchen Stellenwert hat die Innere Sicherheit für den kommenden Senat?

Bei der Hamburger Bürgerschaftswahl 2025 wird das Thema „Innere Sicherheit“ eine zentrale Rolle spielen. Die Wahl zur Hamburger Bürgerschaft 2025 findet im Februar 2025 statt. Der genaue Termin steht noch nicht fest, traditionell finden die Wahlen zur Bürgerschaft immer im Februar statt. Die letzte Wahl war im Februar 2020, die Legislaturperiode beträgt fünf Jahre.

Jörn Clasen

Wir werden Fragen stellen und Antworten erwarten!

In der zurückliegenden Legislaturperiode war es für den Hamburger Senat aufgrund der anstehenden Probleme und Herausforderungen nicht einfach, auf vielen Feldern einen bestimmten Bereich besonders zu berücksichtigen. Allein der Problembereich der Drogenszene rund um den Hauptbahnhof und die vielfältigen, vor allem kräfteintensiven Aufgaben für die Hamburger Polizei zeigen, dass hier neue und kreative, behörden- und institutionsübergreifende Herangehensweisen gefordert sind.

In den kommenden Tagen werden wir die Parteien auffordern, zu Themenfeldern der inneren Sicherheit Stellung zu beziehen und uns und damit Euch Rede und Antwort zu stehen.

Aussagen zu vielen Themen sind gefordert

Die wichtigsten Diskussionen drehen sich um folgende Aspekte.

Kriminalitätsbekämpfung und Prävention

Gewaltverbrechen, Drogenhandel und organisierte Kriminalität sind weiterhin zen-

trale Herausforderungen. Parteien werden sich zur Polizeipräsenz, Einsatz von Überwachungstechnologie und Maßnahmen zur Verhinderung von Straftaten positionieren.

Präventionsprogramme für Jugendliche, besonders in benachteiligten Stadtteilen, um Kriminalität vorzubeugen, werden ebenfalls im Mittelpunkt stehen.

Terrorismus und Extremismus

Die Bekämpfung von islamistischem Terrorismus und rechtsextremen Gruppierungen bleibt ein drängendes Thema. Es wird verstärkt über Maßnahmen zur Überwachung extremistischer Netzwerke und zur Stärkung des Verfassungsschutzes diskutiert werden.

Präventionsprogramme, die Radikalisierung verhindern sollen, könnten ebenfalls in den Vordergrund rücken.

Cyberkriminalität

Mit dem digitalen Wandel nimmt die Bedeutung der Cybersicherheit zu. Parteien werden ihre Strategien vorstellen, wie sie Hamburg besser gegen Hackerangriffe und Cyberkriminalität absichern wollen.

Polizei und Ausrüstung

Eine verstärkte Polizeipräsenz und die Ausrüstung der Sicherheitskräfte, besonders

in Bezug auf neue Technologien wie Bodycams, sind ein oft diskutiertes Thema. Auch die Arbeitsbedingungen und die Ausbildung der Polizei werden von Interesse sein.

Zusammenarbeit mit dem Bund

Hamburg wird sich möglicherweise zur verstärkten Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und anderen Bundesländern äußern müssen, insbesondere in Bereichen wie Terrorismusbekämpfung und grenzüberschreitender Kriminalität.

Migration und Sicherheit

Das Thema innere Sicherheit wird oft mit der Migrationspolitik verknüpft. Parteien könnten hier unterschiedliche Positionen zu Flüchtlingsunterkünften, Integration und der Bekämpfung von kriminellen Strukturen in Migrantengruppen haben. ■





„Wir brauchen eine handlungsfähige Polizei, die sich sicher ist, dass sie den Rückhalt der Politik hat.“

WISSENSCHAFTLICHE UNTERSUCHUNGEN

Bestimmte Routinen im Polizeialltag können unbeabsichtigt Diskriminierung begünstigen

Eine neue Studie der Polizeiakademie Niedersachsen deckt auf: Besonders junge Männer, die als „ausländisch“ wahrgenommen werden, sind davon betroffen. Diese Erkenntnisse bieten jedoch eine wertvolle Chance für positive Veränderungen!

GdP Hamburg

Lars Osburg hebt hervor: „Die Vertreter der Polizei müssen in Deutschland regelmäßig die Debatte führen, ob die Polizei korrekt kontrolliert, Stichwort Racial Profiling. Das verunsichert die Kolleginnen und Kollegen, die für Sicherheit sorgen wollen. Es muss für Kontrollen vernünftige Verdachtsmomente geben, die auch dokumentiert werden. Aber wir brauchen eine handlungsfähige Polizei, die sich sicher ist, dass sie den Rückhalt der Politik hat. Wenn Kontrollen auf konkreten Lagekenntnissen basieren, ist es kein Racial Profiling. Diese Feststellung fehlt mir in der Studie der Polizeiakademie.“

Wir brauchen eine handlungsfähige Polizei!

Gemeinsam arbeiten Polizei, Wissenschaftler und Experten daran, faire und gerechte Arbeitsabläufe zu entwickeln, um Diskriminierung weiter zu reduzieren. Die Studie liefert wichtige Daten, die uns helfen, an einer gerechteren Zukunft zu arbeiten – mit Respekt und Gleichbehandlung für alle! ■



Foto: Michael Arning

DP – Deutsche Polizei
Hamburg

Geschäftsstelle
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
Telefon (040) 280896-0
Telefax (040) 280896-18
gdp-hamburg@gdp.de
www.gdp-hamburg.de
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle
Montag bis Donnerstag
8.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 14.00 Uhr

Redaktion
Jörn Clasen (V.i.S.d.P.)
Hindenburgstraße 49, 22297 Hamburg
joern.clasen@gdp.de



Rabatte exklusiv für Mitglieder der GdP

Mit unseren attraktiven Mazda-Angeboten steht Ihr Wunschfahrzeug in Nullkommanix bei Ihnen vor der Tür.

Liebe Mitglieder der Gewerkschaft der Polizei,

seit mehr als 50 Jahren - sind wir für Sie rund um das Thema AUTO MOBIL unterwegs. Unsere langjährige Erfahrung, die attraktive Modellpalette unserer Marke Mazda, der große Gebrauchtwagenpool sowie unser Serviceanspruch gehören zum Erfolgsrezept unseres Unternehmens.

Entdecken Sie das überzeugende japanische Design, welches das Autofahren zu einem inspirierenden und persönlichen Erlebnis macht.

Entdecken Sie auch unsere vielen Vorteile und Angebote für GdP-Mitglieder, wie attraktive Leasingkonditionen und die Mazda 6 Jahre Garantie¹.



AUTO POHL

by AUTOTEWES - #HEIMATBEWEGT

Franz Pohl GmbH
Ziethenstrasse 16 + 16a, 22041 Hamburg
Telefon: 040 656905-0

¹Es gelten die Bedingungen der Mazda Garantie.



Tobias Kay
Verkaufsberater Mazda
040 822 164 45-522
tobiaskay@autohaus-pohl.de

Niklas Lippke
Verkaufsberater Mazda
040 822 164 45-521
niklaslippke@autohaus-pohl.de



PARKEN IN HAMBURG

Bewohnerparken in Hamburg: ungerechte Behandlung der Polizei?

Während Ausnahmeregelungen für Gewerbetreibende und Krankenhauspersonal großzügig vergeben werden, werden die berechtigten Interessen der Polizeibeschäftigten komplett ignoriert!

GdP Hamburg



Gesprächsangebote werden von der Politik nicht angenommen!

Die GdP Hamburg hat immer wieder auf die Probleme der Polizei in den Bewohnerparkzonen hingewiesen, doch Gesprächsangebote wurden von der Politik abgelehnt. So darf das nicht weitergehen! Die Verantwortung liegt allein bei Verkehrssenator Tjarks.

Wir fordern: Polizeibeschäftigte und andere Mitarbeiter der kritischen Infrastruktur müssen von den Regelungen in den Bewohnerparkzonen ausgenommen werden!

Was denkt ihr über diese Ungleichbehandlung?

Deutlich äußert sich Lars Osburg, stellvertretender Landesvorsitzender der GdP Hamburg: „Polizeibeschäftigte und andere Mitarbeiter der kritischen Infrastruktur müssen von den Regelungen in den Bewohnerparkzonen ausgenommen werden!“

Welche Position soll die GdP für eure Interessen einnehmen? Schreibt uns dies gern per E-Mail an gdp-hamburg@gdp.de. Gern könnt ihr unsere Beiträge auf Facebook und Instagram kommentieren und mit uns ins Gespräch kommen. Wir sind gespannt. ■

Information für Mitglieder der DGB-Gewerkschaften im öffentlichen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg

The logo for the German Trade Union Confederation (DGB) is located in the top right corner. It consists of the letters 'DGB' in white, bold, sans-serif font, set against a red background that is part of a stylized ribbon graphic.

Anpassung der Besoldung und Versorgung in Hamburg für die Jahre 2024 und 2025

Der Haushaltsausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft hat am 1. Oktober 2024 den Entwurf eines Hamburgischen Gesetzes zur Besoldungs- und Beamtenversorgungsanpassung 2024/2025 und zur Änderung weiterer dienstrechtlicher Regelungen beschlossen. Eine Verabschiedung in der Sitzung der Bürgerschaft am 16. Oktober 2024 ist damit wahrscheinlich. Die Auszahlung der Erhöhung wird damit voraussichtlich pünktlich mit den Bezügen für November erfolgen.

Was sieht der Gesetzesentwurf konkret vor?

Mit dem Gesetzesentwurf wird das Tarifergebnis für die Tarifbeschäftigten der Länder vollständig auf die Besoldung und Versorgung der Beamtinnen und Beamten übertragen. Darüber hinaus greift der Gesetzesentwurf weitergehende Forderungen des DGB und seiner Gewerkschaften auf, indem er eine stärkere Erhöhung der Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter vorsieht und u.a. die Polizei-, Feuerwehr- und Gitterzulage deutlich erhöht. Hamburg folgt damit der Entwicklung im Bund und in anderen Ländern, in denen die DGB-Gewerkschaften entsprechende Verbesserungen bereits durchsetzen konnten.

Dementsprechend sieht der Gesetzentwurf folgende Maßnahmen vor:

- Eine Erhöhung der Grundgehälter zum 1. November 2024 um 200 Euro sowie eine lineare Anpassung der weiteren dynamischen Besoldungsbestandteile um 4,76 % (umgerechneter Sockel) und
- eine lineare Anpassung der Besoldungsbezüge zum 1. Februar 2025 um 5,5 %.
- Die Versorgungsbezüge werden zeitgleich entsprechend erhöht.
- Die Anwärtergrundbeträge werden zum 1. November 2024 um 100 Euro erhöht. Zum 1. Februar 2025 werden sie – abweichend vom Tarifergebnis – wie die sonstigen Bezüge um 5,5 % erhöht.
- Verschiedene Stellenzulagen werden zum 1. August 2025 deutlich erhöht. Beispielsweise steigen die Beträge der Polizei-, Feuerwehr- und Gitterzulage zum 1. August 2025 auf 170 Euro, zum 1. August 2026 auf 180 Euro. Darüber hinaus soll künftig eine regelmäßige Erhöhung der Stellenzulagen im Rahmen der Besoldungsanpassungen geprüft werden.

Die steuerfreie Sonderzahlung zur Abmilderung der gestiegenen Verbraucherpreise wurde bereits im Dezember 2023 übertragen. Die Auszahlung ist bereits erfolgt. Die erste Zahlung erfolgte Ende Januar 2024. Das Tarifergebnis wird damit vollständig auf die Besoldung und Versorgung übertragen. Ein wichtiger Schritt und ein Erfolg gewerkschaftlicher Interessenvertretung.





„Trotz der nun vorgesehenen Anpassungen in Reaktion auf die Kritik der Gewerkschaften hält der Senat grundsätzlich seine Linie bei.“

DISZIPLINARRECHT

Senat beschließt neues Disziplinarrecht – nun ist die Bürgerschaft gefordert

Der Senat hat das Gesetz zur Änderung disziplinarrechtlicher Vorschriften beschlossen und am 24. September 2024 der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt (Hamburgische Bürgerschaft, Drucksache 22/16348). Damit ist nun die Bürgerschaft gefordert. Eine erste Beratung in der Bürgerschaft soll am 16. Oktober 2024 erfolgen.

DGB Hamburg

Der Beschlussfassung im Senat ging ein beamtenrechtliches Beteiligungsverfahren mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften voraus. Aufgrund der hohen Bedeutung des Gesetzgebungsverfahrens fanden sowohl ein Beteiligungsgespräch als auch ein Spitzengespräch mit Vertretern des Senats statt. In beiden Gesprächen haben Vertreterinnen und Vertreter der Gewerkschaften GEW, GdP und ver.di ihre Kritik am Gesetzesentwurf deutlich gemacht. Am 19. Juli 2024 hat der DGB schriftlich Stellung genommen, die Kritik ausführlich begründet und Mindestanforderungen benannt.

Der neue Gesetzesentwurf reagiert auf Kritik der Gewerkschaften

Mit dem nun der Bürgerschaft vorliegenden Gesetzesentwurf hält der Senat grundsätz-

lich seine bisherige Linie bei. Der neue Gesetzesentwurf des Senats sieht weiterhin vor, dass in Hamburg künftig auch die Entfernung aus dem Beamtenverhältnis, eine Zurückstufung und die Aberkennung des Ruhegehalts bei schweren Pflichtverletzungen durch eine Disziplinarverfügung der Dienstherrn möglich sein sollen.

Der nun der Bürgerschaft vorliegende Gesetzesentwurf des Senats greift allerdings zwei Vorschläge des DGB auf. Er geht damit auf die Kritik zumindest teilweise ein. Entgegen den ursprünglichen Planungen sollen nun alle Disziplinarverfügungen – auch zu statusverändernden Maßnahmen – der Mitbestimmung des Personalrates unterliegen. Besonders in nicht eindeutigen oder strittigen Fällen können damit im Mitbestimmungsverfahren Entscheidungen begründet und kritisch diskutiert werden. Die letz-

te Entscheidung liegt allerdings auch hier beim Dienstherrn, da die Einigungsstelle nur eine Empfehlung abgibt.

Weiterhin wurde im nun vorliegenden Gesetzesentwurf klargestellt, dass Klagen gegen eine Disziplinarverfügung immer aufschiebende Wirkung haben. Die Anordnung eines sofortigen Vollzugs ist ausgeschlossen, allerdings sind Suspendierungen und eine Kürzung der Bezüge möglich. Beide Punkte stärken im Vergleich zu früheren Entwürfen die Position der Betroffenen. Der Hamburger Gesetzesentwurf unterscheidet sich damit von den entsprechenden Gesetzen beispielsweise im Bund und in Baden-Württemberg.

Trotz der nun vorgesehenen Anpassungen in Reaktion auf die Kritik der Gewerkschaften hält der Senat grundsätzlich seine Linie bei. Damit bleibt auch die Kritik der Gewerkschaften an dem nun vorliegenden Gesetzesentwurf bestehen. ■





AUS DEM SENIORENBEREICH

Besuch und Vorstellung des GBI Hamburg am 12. November 2024

Am 10. September starteten wir nach der Sommerpause wieder mit einer Mitgliederversammlung in der Kantine im Polizeipräsidium. Neben allgemeinen gewerkschaftlichen Themen, anstehenden Terminen und näheren Informationen für Ausflüge und Gastreferenten standen verschiedene zukunftsorientierte Fragen auf der Agenda. Der Bericht zum Besuch des Leiters des Landeskriminalamtes, Herr Hieber, erscheint aus redaktionellen Gründen erst in der kommenden Ausgabe.

Michael Rath

**Vormerken:
12. November, 15 Uhr**

Es ist ungefähr drei Jahre her, dass wir Gastreferentinnen des Großhamburger Be-stattungsinstitut rV, kurz GBI Hamburg, in unserer Mitgliederversammlung hatten. Sicherlich wird sich der eine oder andere noch an den interessanten Vortrag erinnern. Auch wenn der Gedanke, sich mit dem Tod zu beschäftigen, in unserer Gesellschaft eher eine kleinere Rolle spielt, ist er doch sehr wichtig. Insofern hielten wir eine Wiederholung auch für viele neue Seniorinnen und Senioren für sinnvoll. Auch hier bieten wir die Möglichkeit, spezielle Fragestellungen im Vorwege an uns zu senden, die wir dann entsprechend steuern.

Selbstverständlich werden wir auch genug Zeit zum Klönen und zum Austauschen haben, traditionell in der letzten Mitgliederversammlung des Jahres bei Kaffee und Kuchen und den besten Weihnachtswünschen. Ihr seid herzlichst eingeladen, daran teilzunehmen, Kosten entstehen für Euch nicht.

Die kommende Mitgliederversammlung findet statt am Dienstag, dem 12. November 2024, um 15 Uhr in der Kantine des Polizeipräsidiiums bei Kaffee und Kuchen.

Soll das Gleichgewichtstraining weiter angeboten werden?

In der Mitgliederversammlung wurde auch der Wunsch nach Wiederaufnahme des Angebotes des Gleichgewichtstrainings unseres Kollegen Michael Lehmann geäußert. Noch sind wir in der Vorabklärung, wir arbeiten an der Umsetzung. Bitte nehmt bei Interesse Kontakt zur Geschäftsstelle unter der Rufnummer (040) 280896-0 auf, bekundet dort Euer Interesse und bittet für die Planung um Weiterleitung an den Fachbereich Senioren, alternativ auch gerne an meine E-Mail-Anschrift FBSenioren@gmx.eu. Mit der „Vor Anmeldung“ gebt Ihr das Einverständnis zur Speicherung und Weiterleitung. Ich hoffe, in der kommenden Mitgliederversammlung schon konkrete Informationen geben zu können. ■

Bitte denkt auch an Euren Mitgliedsausweis für die Einlasskontrolle. Wir freuen uns auf den kommenden Termin und hoffen auch von Eurer Seite auf eine rege Teilnahme.



**Hinweis:**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Veröffentlichung von 25-j. und 40-j. Dienstjubiläen ohne ausdrückliche Zustimmung des Jubilars in der Zeitschrift „Deutsche Polizei“ leider nicht mehr gestattet. Sollte eine Veröffentlichung des Dienstjubiläums gewünscht werden, bitten wir um Mitteilung des Termins an die GdP-Mitgliederverwaltung.

Tel.: (040) 280896-0

Anzeige



F+S KLEMPNERBEDARF GMBH
Weidenallee 63
20357 Hamburg

Tel. 040/4 39 40 67
Fax 040/4 39 83 29
info@fsklempnerbedarf.de